

Um diesen dunkeln Punkt aufklären zu können, müssen wir vorerst die weiteren chronologischen Verstösse der Chronik untersuchen. Nachdem in c. 10 erzählt ist, dass 'ipsis in temporibus', nämlich als der Pfalzgraf Dedo starb, also 1056, der Abt Hiltin die Abtei an den Thüringer Sindram abgegeben habe, heisst es am Anfange von c. 11 in der einen Handschrift: 'anno 1062 abbas Sindramnus ordinationis suae anno XIV, 2 Kal. Maii moritur', während in der andern die Zahl hinter 'anno' fehlt. Koepke entscheidet sich für die zweite Lesart und nimmt also an, dass Sindrams Einsetzung erst 1062 erfolgt sei: allein dann würde einmal in der Abtsreihe nach Hiltins Abgange noch immer eine grosse unerklärliche Lücke bleiben, und andererseits wird dadurch der Widerspruch in der Datierung jener Urkunde noch nicht gehoben, da, wenn diese am 5. Nov. 1062 ausgestellt war, und des Chronisten Angabe über Sindrams Tod richtig ist, die Einweihung der Kirche doch nicht mehr zur Zeit des Abtes Hiltin stattgefunden haben kann. Auch an sich ist es wahrscheinlicher, dass in der einen Handschrift die Zahl XIV ausgefallen, als dass sie in der andern irrtümlich eingeschoben ist, zumal da letztere die bessere ist: gleichwohl wird auch durch die erste Lesart das Dunkel nicht sogleich gelichtet, denn dann erhielte man als das Jahr von Sindrams Amtsantritt 1049, in welchem nach der obigen Berechnung des Mönches doch erst Sindrams Vorgänger Hiltin die Abtei bekam.

Auf Sindram folgte nach c. 11 Friedrich, der natürliche Sohn des Pfalzgrafen Dedo. Von diesem heisst es c. 29, dass er der Gosecker Kirche achtundzwanzig Jahre lang vorgestanden habe und 1098 gestorben sei: das würde also auf das Jahr 1070 als das Anfangsjahr seiner Regierung zurückweisen und wiederum nicht mit der Datierung von Sindrams Tod in Einklang zu bringen sein. Bei dieser letzteren muss also dem Verfasser jedenfalls ein Irrthum untergelaufen sein, da sie weder mit den vorhergehenden, noch mit den folgenden Angaben übereinstimmt. Sehen wir nun einmal die Amtszeit Friedrichs als richtig überliefert an und halten von der Notiz über Sindrams Tod nur die Zahl seiner Regierungsjahre fest, so kommen wir, indem wir von 1070 vierzehn Jahre zurückrechnen, auf das Jahr 1056 als dasjenige, in welchem Sindram ordiniert worden. In der That ist nun oben in c. 10 Hiltins Abgang in dieses Jahr gesetzt worden, und so würde diese Schwierigkeit beseitigt sein, wenn wir berechtigt sind, die Jahreszahl 1062 in c. 11 wiederum als eine durch eigene, aber falsche Combination des Chronisten gewonnene Zeitbestimmung anzusehen. In seiner Quelle könnte dann nur gestanden haben, dass der Abt Sindram am 29. Apr. des vierzehnten Jahres seiner Ordination gestorben sei.